

Schweizer Hagel

Versicherung von Hagelnetzen, Tragkonstruktionen und Obstkulturen unter Hagelnetzen

1. Hagelnetze und Tragkonstruktionen (nur zusammen mit Kultur zu vers.)

Versichert werden Netze bis zu einem Alter von 15 Jahren und Tragkonstruktionen bis zu einem Alter von 25 Jahren.

Prämie: 1 % der Gestehungskosten, mind. Fr. 230.-- / Are (abz. Zehntel)

Entschädigung nach Zeitwert: (abz. Selbstbehalt von 6%)

<u>Alter</u>	<u>Zeitwert</u>		
bis 5 Jahre	100 %	11. Jahr	50 %
6. bis 7. Jahr	90 %	12. Jahr	40 %
8. Jahr	80 %	13. Jahr	30 %
9. Jahr	70 %	14. Jahr	25 %
10. Jahr	60 %	15. Jahr	20 %

Für Schäden an den Tragkonstruktionen vermindert sich der Zeitwert ab dem 10. Standjahr um 5 % pro Jahr.

2. Kulturen unter Hagelnetzen

Besonderes: Abschätzen mit erhöhter Entwertung (70 %)
separate Police, neuer Zehntel

Prämie: Tafelobst, Tafeltrauben, Kirschen 3 % (abz. Zehntel)
Zwetschgen, Strauchbeeren 2 % (")

Entschädigung: untere Ersatzgrenze 25 %
Selbstbehalt 10 %

Wenn Netze älter als 15 Jahre, Tragkonstruktion älter als 25 Jahre:

Versichern der Kulturen nach besonderen Vereinbarungen (Agent überprüft Anlage)

Entschädigung: untere Ersatzgrenze 25 %
Selbstbehalt 20 %